

TEILNAHMEBEDINGUNGEN ZUM HVB VORTEILSPROGRAMM VALYOU

Gültig ab 01.01.2018

1 Inhalt des HVB Vorteilsprogramms *valyou*

1.1 Mit dem HVB Vorteilsprogramm gewährt die UniCredit Bank AG (im Folgenden »Bank« genannt) den teilnehmenden **Privatkunden freiwillig Vergünstigungen** (im Folgenden »Vorteile« genannt) bei der Inanspruchnahme bestimmter Finanzdienstleistungen.

1.2 Die Teilnahme ist kostenlos.

1.3 Das HVB Vorteilsprogramm ist **eigenständig** und von den Verträgen über Finanzdienstleistungen, für die die Vorteile gewährt werden, rechtlich unabhängig, d. h. die Vereinbarungen über diese Finanzdienstleistungen (Produktverträge) bleiben vom HVB Vorteilsprogramm sowie dessen etwaigen Änderungen oder dessen Beendigung unberührt. Insbesondere sind sowohl das HVB Vorteilsprogramm als auch die Produktverträge nach den dafür jeweils maßgeblichen Bedingungen separat kündbar.

2 Teilnahme

2.1 Einzelteilnahme

2.1.1 Jede natürliche Einzelperson mit Wohnsitz in Deutschland, die mindestens 18 Jahre alt und **Privatkunde** der UniCredit Bank AG ist, kann sich zur Teilnahme am HVB Vorteilsprogramm anmelden.

Kunden, die von Private Banking, in der Unternehmerbank oder im Corporate & Investment Banking betreut werden, können nicht am Vorteilsprogramm teilnehmen. Gleiches gilt für Mitarbeiter und Personen, die Mitarbeiter-Konditionen der Bank in Anspruch nehmen.

2.1.2 Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die **Teilnahmebedingungen verbindlich akzeptiert** und die **Teilnahmeerklärung** abgegeben werden.

Die Teilnahme erfordert zudem auch das Vorliegen einer separaten **Einwilligung zur werblichen Kundenansprache** durch die Bank per E-Mail und Telefon.

2.1.3 Voraussetzung für die Teilnahme ist weiterhin, dass für Finanzdienstleistungen, für welche Vorteile gewährt werden (Ziff. 5), keine Konditionen mit der Bank vereinbart sind, welche von den Konditionen des im Zeitpunkt seiner Teilnahmeerklärung geltenden Preis- und Leistungsverzeichnisses abweichen (**keine individuellen Sonderkonditionen**).

2.1.4 Ein **Rechtsanspruch** auf Zulassung zur Teilnahme am HVB Vorteilsprogramm **besteht nicht**. Die Bank kann ohne Angabe von Gründen die Teilnahme ablehnen. Die Teilnahme kommt mit **Bestätigung durch die Bank** (Ziff. 6) zustande.

2.1.5 Die Vorteile (Ziff. 4) werden erstmals ab dem auf die Bestätigung folgenden ersten Tag des **nächsten Kalenderquartals** gewährt.

2.1.6 Die Teilnahme am HVB Vorteilsprogramm ist höchstpersönlich. Ansprüche auf die Leistung von Vorteilen sind nicht abtretbar.

2.2 Partner-Teilnahme

2.2.1 Ein Teilnehmer kann mit max. einem anderen Teilnehmer gleichzeitig am Programm teilnehmen (zusammen oder einzeln, nachfolgend »Partner« genannt). Partner können bei der Ermittlung ihrer Programmstufe (Ziff. 3.2) profitieren und erhalten Vorteile bei Gemeinschaftsprodukten (Ziff. 4.4), solange sie Partner sind.

2.2.2 Dazu müssen beide Partner die **Voraussetzungen für die Einzelteilnahme erfüllen** und die **dafür erforderlichen Erklärungen abgeben** (Ziff. 2.1). Darüber hinaus ist es erforderlich, dass von beiden Partnern jeweils separat die **Partnererklärung** abgegeben wird und dort ein HVB Girokonto als Buchungskonto für programmrelevante Gutschriften (lautend auf mind. einen der Partner) bei der Bank gemeinsam festgelegt wird.

2.2.3 Für die Beendigung der Partnerschaft gelten die Regelungen in Ziff. 8 sinngemäß.

3 Programmstufen

Das HVB Vorteilsprogramm basiert auf Programmstufen, die den Umfang der Vorteile mitbestimmen.

3.1 Ermittlung der Programmstufen

3.1.1 Jeder Teilnehmer wird **zu Beginn wie auch während der Teilnahme** einer Programmstufe zugeordnet, welche kalenderquartalsweise neu ermittelt wird und von Art und Umfang der in Anspruch genommenen Finanzdienstleistungen abhängt. Verträge, welche mehrere Personen berechtigten und verpflichten (Gemeinschaftsprodukte), werden dabei nach Maßgabe von Ziff. 3.2 **nur bei Partnern** berücksichtigt.

3.1.2 Die Programmstufe wird am Ende eines Kalenderquartals für das kommende Kalenderquartal wie folgt ermittelt: Es wird der jeweils **letzte Bankarbeitstag der drei vergangenen Monate** herangezogen und geprüft, welcher Programmstufe der Teilnehmer an diesen drei Tagen nach Maßgabe des zu diesen Stichtagen aktuellen **Faltblatts** jeweils zuzuordnen gewesen wäre. Die höchste an einem der drei Tage erreichte Programmstufe ist jene, welche der Teilnehmer für das nächste Quartal erhält.

3.1.3 Das jeweils aktuelle **Faltblatt** ist unter hvb.de/valyou abrufbar. Dem Teilnehmer wird bei Anmeldung zum Programm das zu seinem Teilnahmebeginn (Ziff. 2.1.3) aktuelle Falblatt zur Verfügung gestellt. Für Änderungen des Falblatts gilt Ziff. 7.1.

3.2 Partner-Programmstufe

Bei Partnern bestimmt sich die Programmstufe nach der höchsten Programmstufe eines Partners, die nach Ziff. 3.1 ermittelt wird. Verträge über programmstufenrelevante Finanzdienstleistungen, welche beide Partner – und **nur diese, d. h. keine Dritten** – gemeinsam berechtigen und verpflichten (»Partner-Gemeinschaftsprodukte«), werden dabei zusätzlich berücksichtigt.

3.3 Es können nur Produkte berücksichtigt werden, die entsprechend den jeweiligen Produktbedingungen vertragsgemäß erfüllt werden, nicht gekündigt oder nicht leistungsgestört sind.

4 Vorteile

4.1 Die Vorteile, welche dem Teilnehmer entsprechend seiner Programmstufe gewährt werden, ergeben sich aus dem **zum jeweiligen Quartalsbeginn aktuellen Falblatt** zum HVB Vorteilsprogramm (Ausnahmen siehe Ziff. 5.1 und 5.2).

4.2 Auf Produkte, die Gegenstand einer **Vorteilsaktion der Bank** sind (z. B. Produktpakete), werden nach dem HVB Vorteilsprogramm **keine Vorteile** gewährt. Darauf wird in der Werbung für solche Produkte und den entsprechenden Produktunterlagen jeweils hingewiesen werden.

- 4.3 Die Vorteile werden auf jede im Faltblatt angeführte und im Quartal vom Teilnehmer **alleine** in Anspruch genommene Finanzdienstleistung gewährt. Finanzdienstleistungen, für deren Inanspruchnahme der Teilnehmer Konditionen vereinbart hat, die vom im Quartal gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank abweichen, stehen der Teilnahme entgegen (Ziff. 2.1.3) und werden keinesfalls berücksichtigt.
- 4.4 Bei Partner-**Gemeinschaftsprodukten** wird der Vorteil nur einmal gewährt und nur solange beide Partner gemeinsam teilnehmen. Erfolgt die Partnerteilnahme zu einem späteren Zeitpunkt als die jeweiligen Einzelteteiligungen, dann gilt für die Gewährung der Vorteile auf Partner-Gemeinschaftsprodukte Ziff. 2.1.5 entsprechend.
- 4.5 Die Vorteile werden nur solange gewährt, wie die **Teilnahmebedingungen erfüllt** sind und die Teilnahme nicht gekündigt oder nicht anderweitig beendet ist oder das Programm nicht eingestellt ist (Ziff. 8).
- 4.6 Die Vorteile werden nur gewährt, wenn Ziff. 3.3 erfüllt ist.

5 Abrechnung der Vorteile

Die Vorteile werden wie folgt abgerechnet:

- 5.1 Bei Rabatten auf Preise (z. B. Preis für die Kontoführung, Depotpreis, Wertpapiertransaktionsentgelt) und bei auf Sollzinsen gewährten Vorteilen wird der Teilnehmer bzw. werden bei Gemeinschaftsprodukten die Partner nur mit dem **reduzierten Preis/Sollzins** belastet.
- Bei Depotkontoeröffnung oder Produktwechsel in ein Depotkonto beginnt die Berechnung der Ermäßigung des Depotpreises oder des Wertpapiertransaktionsentgeltes erst ab dem zweiten Bankarbeitstag nach Depotöffnung/Produktwechsel. Bei einer Änderung der Programmstufe des Teilnehmers beginnt die Berechnung der Prämie erst ab dem dritten Bankarbeitstag nach Wirksamwerden der Änderung (Ziff. 3.1.2).
- 5.2 Prämien auf Guthaben werden unter Zugrundelegung von 30 Tagen je Kalendermonat/ 360 Tagen je Kalenderjahr jeweils **am Quartalsende ermittelt**. Bei Sparkontoeröffnung oder Produktwechsel in ein Sparkonto beginnt die Berechnung der Prämie erst ab dem zweiten Bankarbeitstag nach Kontoeröffnung/ Produktwechsel. Bei einer Änderung der Programmstufe des Teilnehmers beginnt die Berechnung der Prämie erst ab dem zweiten Bankarbeitstag nach Wirksamwerden der Änderung (siehe Ziff. 3.1.2).
- Die **jährliche Gesamtsumme** der quartalsweise ermittelten Prämien wird zeitgleich mit **der Buchung des Sparzinses**, in der Regel zum Ende des Kalenderjahres, auf dem Sparkonto gutgeschrieben. Die Prämie ist dabei im Buchungsposten »Zinsen« enthalten und wird nicht separat vom eigenständigen vertraglichen Sparzins ausgewiesen. Eine anfallende Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer wird dabei berücksichtigt.
- 5.3 Prämien für HVB Immobilienfinanzierungen werden **zeitanteilig zu Beginn eines Quartals** für das abgelaufene Quartal ermittelt und dem vom Teilnehmer bzw. von den Partnern festgelegten Girokonto bei der Bank **gutgeschrieben**. Für die Höhe der Prämien ist die am letzten Kalendertag des abgelaufenen Quartals bestehende **Darlehensrestschuld** sowie die jeweils für das abgelaufene Quartal ermittelte **Programmstufe** maßgeblich. Hat ein Teilnehmer mehrere Darlehen (ohne Berücksichtigung gemeinschaftlicher Darlehen), werden nicht mehrere Prämien gewährt, sondern die Gesamtsumme aller Darlehensrestschulden des Teilnehmers ermittelt und die für eine Darlehensrestschuld dieser Höhe vorgesehene Prämie gutgeschrieben. Bei einer Partnerteilnahme: Hat ein Teilnehmer gemeinschaftliche, ausschließlich

mit dem Partner geführte Darlehen, werden nicht mehrere Prämien gewährt, sondern die Gesamtsumme aller gemeinschaftlichen Darlehensrestschulden der beiden teilnehmenden Partner ermittelt und die für eine Darlehensrestschuld dieser Höhe vorgesehene Prämie gemeinschaftlich gutgeschrieben.

- 5.4 Alle dem Teilnehmer gewährten Vorteile werden zu Beginn eines Quartals für das abgelaufene Quartal in einer Übersicht (nachfolgend »Übersicht« genannt) dargestellt und dem Teilnehmer per E-Mail übermittelt.

6 Kommunikation per E-Mail/ Persönliches Postfach

- 6.1 **Informationen und Mitteilungen der Bank, welche das HVB Vorteilsprogramm betreffen** (Teilnahmebestätigung, Mitteilung der Programmstufe, Übersicht, Änderungen von Vorteilen und bei der Ermittlung von Programmstufen, Änderungen der Teilnahmebedingungen, Kündigung), werden dem Teilnehmer an die von ihm bekanntgegebene **E-Mail-Adresse** unverschlüsselt übermittelt.

Falls ein Teilnehmer zum HVB Direct B@nking angemeldet ist, ist die Bank berechtigt, ihm oben genannte Informationen und Mitteilungen abweichend in sein **Persönliches Postfach** einzustellen. Darüber informiert die Bank den Teilnehmer per E-Mail.

- 6.2 Eine Änderung seiner E-Mail-Adresse soll der Teilnehmer der Bank daher unverzüglich mitteilen und seinen E-Mail-Account (inkl. Spam-Ordner) regelmäßig auf programmrelevante Eingänge abfragen.
- 6.3 **E-Mail-Mitteilungen der Bank**, die die Übersicht oder künftige Veränderungen der Programmstufen und/ oder Vorteile enthalten, **gelten als zugegangen**, wenn sie von der Bank an die letzte vom Teilnehmer bekanntgegebene E-Mail-Adresse versendet wurden und die Bank keine Mitteilung erhält, dass die E-Mail nicht zugestellt werden konnte.
- 6.4 **E-Mail-Mitteilungen des Teilnehmers**, die das HVB Vorteilsprogramm betreffen, sollen gerichtet werden an: valyou@unicredit.de.

Dieser Account ist ausschließlich für das HVB Vorteilsprogramm betreffende Nachrichten bestimmt. Er ist insbesondere nicht bestimmt für Mitteilungen, welche Produktverträge des Teilnehmers betreffen.

7 Änderungen des HVB Vorteilsprogramms

- 7.1 Die Bank behält sich vor, Änderungen **der Vorteile und der Programmstufen** vorzunehmen. Solche Änderungen werden dem Teilnehmer, sofern sie **zu seinen Lasten** gehen, **spätestens zwei Monate** vor dem Ende des Kalenderquartals per E-Mail bekannt gegeben. Sie entfalten ihre Wirkung erst ab dem nächsten Kalenderquartal und lassen Ansprüche aus dem laufenden Quartal unberührt.
- 7.2 Die Bank behält sich ferner vor, die **Teilnahmebedingungen zu ändern**. Solche Änderungen werden dem Teilnehmer **spätestens zwei Monate** vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Teilnehmers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

Werden dem Teilnehmer Änderungen **der Teilnahmebedingungen** angeboten, kann er die Teilnahme am HVB Vorteilsprogramm vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

8 Beendigung und Kündigung der Teilnahme und Einstellung des Programms

- 8.1 Die Teilnahme endet mit dem Ableben des Teilnehmers sowie dann, wenn der Teilnehmer nicht mehr Kunde der Bank ist.
- 8.2 Teilnehmer können die Teilnahme am HVB Vorteilsprogramm unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Kalenderquartalsende durch Mitteilung in Textform an UniCredit Bank AG, Stichwort: HVB Vorteilsprogramm **valyou**, 8334 HVD, 80311 München sowie per E-Mail an valyou@unicredit.de kündigen.
- 8.3 Die Bank kann die Teilnahme nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende ordentlich per E-Mail an die zuletzt vom Teilnehmer angegebene E-Mail-Adresse wie auch in Textform an die zuletzt angegebene Postadresse kündigen.
- 8.4 Die Bank behält sich ferner vor, das HVB Vorteilsprogramm unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Kalenderquartalsende einzustellen. Auch darüber wird sie den Teilnehmer per E-Mail oder schriftlich unterrichten.
- 8.5 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für eine Kündigung durch die Bank liegt zum Beispiel vor, wenn die Teilnahmevoraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt werden, der Teilnehmer das Programm missbräuchlich nutzt oder trotz wiederholter, fristbewehrter Mahnung begründete Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit der Bank nicht erfüllt.

- 8.6 Bis zum Zeitpunkt der Beendigung, der Einstellung des HVB Vorteilsprogramms oder des Wirksamwerdens der Kündigung angefallene Vorteile sind dem Teilnehmer – gegebenenfalls zeitanteilig – zu gewähren.

9 Programmbetreiber und verantwortliche Stelle

Das HVB Vorteilsprogramm **valyou** wird betrieben von der

UniCredit Bank AG
Arabellastraße 12
81925 München

Die UniCredit Bank AG ist auch verantwortliche Stelle für die Erhebung, Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Programmdateien.